

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde St. Michaelisdonn

Öffentliche Auslegung des Entwurfes über den B-Plan 46 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „westlich hinter der Bebauung der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und dem Friedhof sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 und 0216“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 21.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes 46 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „westlich hinter der Bebauung der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und dem Friedhof sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 und 0216“ und die Begründung liegen

vom 02.05.2023 bis 05.06.2023

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 46 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 46 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 46 mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und Frostempfindlichkeit
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbelärm und Verkehrslärm
- Schattenwurfsprognose zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 mit Aussagen zu optischen Immissionen hervorgerufen durch Schattenwurf der WEA benachbarter Windparks
- Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 46 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsmissionen der Kläranlage St. Michaelisdonn
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 zur Klärung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes hinsichtlich des zukünftigen Verkehrsaufkommens
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung, durch die Entfernung eines Röhrichtbiotops und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten.

Darüber hinaus kommt es durch die Planung zu mehreren Grabenverfüllungen. Diese werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt SH; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten

Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein; NABU – Kreisgruppe Dithmarschen; Bundesnetzagentur; Deich- und Hauptideverband Dithmarschen; Deutsche Telekom Technik GmbH; Deutsche Bahn AG; Wasserverband Süderdithmarschen; Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein zu den Themen Standortwahl und Standortalternativenprüfung, Planungsvarianten, wohnbaulicher Bedarf, gleichgewichtige Nutzungsmischung im Mischgebiet, ausnahmsweise zulässige Nutzungen, Festsetzungen zur Versickerung, artenschutzrechtliche Betrachtung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Befreiung zur Biotopbeseitigung, Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen, Wurzellenkung bei Straßenbäumen, Änderungen an Gewässern, Unterhaltungsstreifen an Verbandsvorflutern, Nachweis der A-RW 1, Nachweis der Möglichkeit der Versickerung über Bodengutachten, Schmutzwasserbeseitigung, Löschwasserversorgung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung, Lage Spiel- und / oder Bewegungsplatz in erreichbarer Nähe, Absicherung von Gewässern; Anbauverbotszone der Landesstraßen, Anforderungen an Lichtquellen, Verkehrsmengenuntersuchung, Ableitung Oberflächenwasser, korrekte Bezeichnung der OD-Grenze, Erschließungsstruktur im Plangebiet, Notwendigkeit der Einmündung in die Eddelaker Straße; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; Informationen zu Baugrundverhältnissen, Erlaubnis nach § 7 BBergG, Hinweis auf NIBIS Kartenserver; Sammelstelle für Abfall der Anwohner Grundstücke Nr. 4 und 5; Umfang der Bestandserfassung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere; Ausgleichsmaßnahmen, Entwicklungsziel; Hinweis auf Alternativverlauf des geplanten Trassenkorridors Hochspannungsleitung Heide West – Polsum; Fahr- und Unterhaltungsstreifen entlang Vorfluter, Entwässerungskonzept, Entwidmung Vorfluterabschnitt; Ausbauentscheidung TK-Infrastruktur; vorsorglicher Hinweis auf Luft- und Körperschall ausgehend von Bahnlinie in St. Michaelisdonn; Erschließungsinfrastruktur und Kostenübernahme, Erschließungsvertrag; Lage im Hochwasserrisikogebiet und in einem Gebiet, dass durch Sturmfluten gefährdet ist.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/B46-St-Michaelisdonn> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 12.04.2023

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 21.05.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 21.05.2023

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

